

RS OGH 2003/4/3 3Cg36/03s

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.04.2003

Norm

ASVG §341. 342

Rechtssatz

Selbstverwaltungskörperschaften unterliegen dann dem UWG, soweit sie privatwirtschaftlich tätig werden oder privatwirtschaftliches Handeln Dritter fördern. § 342 ASGV regelt den obligatorischen Inhalt der Gesamtverträge, die neben der Festsetzung der Zahl und der örtlichen Verteilung der Vertragsärzte auch die Auswahl der Vertragsärzte und den Abschluss der mit diesen zu treffenden Einzelverträgen zu regeln haben. Wenn danach ein Arzt seine vertragsärztliche Tätigkeit nur in einem Bundesland ausüben darf, hat er keinen Rechtsanspruch darauf, dass die von ihm erbrachten Leistungen in der Ordination in einem anderen Bundesland vertragsärztlich abgerechnet werden.

Entscheidungstexte

- 3 Cg 36/03s
Entscheidungstext LG Eisenstadt 03.04.2003 3 Cg 36/03s

Schlagworte

Vertragsarzt; Wahlarzt; Gesamtvertrag; UWG; Abrechnungspraxis zwischen Arzt und Krankenkasse;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00309:2003:RES0000018

Dokumentnummer

JJR_20030403_LG00309_0030CG00036_03S0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at